

difícil que pueda conseguirse. Aun así, no cabe sin la menor discusión sino alegrarnos por la aparición de una obra como ésta en la que se ofrece un material rico e interesante, se aportan respuestas a importantes problemas y, por qué no, se plantean hipótesis que abren interesantes caminos a la investigación histórica y arqueológica sobre el Lacio antiguo.

JORGE MARTÍNEZ-PINNA
Universidad Complutense. Madrid

H.-W.-GOETZ, *Die Geschichtstheologie des Orosius*, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1980. Impulse der Forschung: Bd. 32. 180 S. DM 43.

Orosius, Schüler des heiligen Augustinus, hat mit seiner Anfang des 5. Jhs. n. Chr. aus römisch-christlicher Sicht verfaßten Universalgeschichte die Geschichtsschreibung und historische Ideenwelt der darauffolgenden Jahrhunderte nachhaltig beeinflußt. Die Mittelalterforschung nahm sich daher stets mehr noch als die Altertumswissenschaft, die dem Werk als Geschichtsquelle wenig Bedeutung beimaß, dieses Autors an.

Auch H.-W. Goetz, von dem das vorliegende Buch stammt, ist Mediävist. Er beschäftigt sich in seinen Studien eingehend mit dem Geschichtsbild des Hochmittelalters. Ziel dieser Abhandlung ist es, um mit den Worten des Verf. zu sprechen, unter Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse, aber bei veränderter Perspektive, nämlich aus den Historien selbst, die Grundzüge und Inhalte der Geschichtstheologie des Orosius zu erarbeiten. In der veränderten Perspektive sieht er auch die erneute Auseinandersetzung mit dem Thema gerechtfertigt. Die Untersuchung soll eine noch klarere Abgrenzung von spezifisch orosianischem und genuin mittelalterlichem Gedankengut ermöglichen und somit einen grundlegenden Beitrag zur weiteren Erforschung des mittelalterlichen, aber auch des spätantiken Geschichtsdenkens leisten.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Hauptkapitel. Auf die Einleitung (S. 1-7), die über die wichtigste neuere Literatur informiert, folgt Kapitel I (S. 9-44), in dem die Grundtendenzen des Werkes dargelegt werden. Danach sind die Historien im wesentlichen durch die Verschmelzung dreier unterschiedlicher Elemente gekennzeichnet: In ihnen verbinde sich erstens eine an traditionelle Formen römischer Historiographie anknüpfende Geschichtsschreibung; zweitens eine historisch argumentierende Geschichtsapologie, welche heidnische Anschauungen, vornehmlich die von der Schuld der Christen am politischen Niedergang des Imperium Romanum, widerlegen soll; drittens schließlich eine auf dem Glauben an die göttliche Weltlenkung basierende Geschichtsdeutung, d.h. Geschichtstheologie. Gerade auf diese Eigenart der Schrift aber meinte man in der Forschung die unübersehbaren Unstimmigkeiten in der Argumentation des Orosius zurückführen zu können, die ihrerseits wiederum sehr konträre Einschätzungen des Autors, vor allem als Zeithistorikers, zur Folge hatten. Genießt er bei den einen (u.a. H.-J. Diesner, J. Fischer, S. Mazzarino, K. A. Schöndorf) den Ruf eines realistischen, ja weitsichtigen Deuters seiner Zeit, gilt er den anderen (u.a. P. Courcelle, B. Lacroix, A. Lippold, F. Paschoud, J. Straub) als ein Ewiggestriger. Die Widersprüche indes versuchten einige Forscher, allen voran F.

Paschoud und A. Lippold, mit seinem angeblich gespaltenen Selbstverständnis als Römer und Christ bzw. damit zu erklären, daß sie gewisse Äußerungen bald dem Apologeten, bald dem Historiker Orosius zuschrieben. Dem setzt Goetz nun entgegen, daß diese Zwitterrolle nur eine vermeintliche sei. Beide Funktionen stünden vielmehr in einem inneren Zusammenhang, apologetische und historische Tendenz seien gleichermaßen Ausfluß des ihm eigentümlichen Geschichtsbildes; schlichtweg abwegig sei die Annahme eines *Romanus-Christianus*-Gegensatzes in der Person des Orosius. Die weitere Untersuchung soll die hier formulierte These belegen und untermauern.

Kapitel II (S. 45-70) befaßt sich denn auch mit den Grundlagen ebendieses Geschichtsbildes. Demzufolge bestimmt Gott als der Herr der Geschichte deren Ablauf durch sein unaufhaltbar fortschreitendes Heilswirken, während der Mensch durch sein Sündenwirken lediglich ein retardierendes Moment einbringt. Der Entwicklungs-, genauer noch Fortschrittsgedanke, der in all seinen Auswirkungen anschließend in Kapitel III (S. 71-121) beleuchtet wird, gipfelt in der Feststellung des Orosius, daß die heidnische Vergangenheit eine einzige Kette von Unglücken darstellt, die christliche Gegenwart hingegen auf dem besten Wege zur *felicitas* ist. Nicht zuletzt auch diese Behauptung, die sich leitmotivisch wie ein roter Faden durch das Werk zieht, nimmt der Verf. als Beweis dafür, wie sehr sich Apologie und Geschichtstheologie berühren. Für Goetz erklärt sich nämlich besagte Erkenntnis des Orosius, die dieser als Hauptwaffe gegen die heidnischen Kontrahenten ins Felde führt, primär aus der Geschichtsanschauung des Autors. Unzutreffend sei es daher, dieses Argument bloß als einen geschickten Schachzug des Apologeten betrachten zu wollen. Wie sich die historischen Grundvorstellungen des Geschichtstheologen in der Beschreibung der eigenen Zeit und in seinen Zukunftsprognosen niederschlagen, zeigt der Verf. dann in Kapitel IV (S. 122-135). Allerdings ist nicht recht einsichtig, warum dies in einer so komprimierten Form geschieht, treffen doch nach Goetz' Ansicht Geschichtsbild und Apologie nirgends deutlicher zusammen als bei Orosius' Gegenwartsbetrachtung (S. 117); ihre ausführliche Behandlung wäre somit mehr als alles andere geeignet gewesen, die Beweisführung des Verf. zu stützen. Kapitel V, überschrieben «Augustin und Orosius im Vergleich» (S. 136-147), hebt die Eigenständigkeit der Geschichtsauffassung des Orosius hervor, insbesondere die —dem Augustin fremde— Synthese von Romanitas und Christianitas, von römischer Reichsidee und christlicher Heilslehre. Den Schluß bilden die interessanten Ausführungen des Verf. zur Wirkungsgeschichte des Werkes, die er in ihrer räumlichen wie zeitlichen Dimension, bis hin zur Epoche der Aufklärung, nachzeichnet (S. 148-165). Mit den von ihm propagierten Ideen und Idealen sei Orosius, so das Fazit von Goetz, «zu einem der Mitbegründer des Mittelalters geworden» (S. 164). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 167-172) sowie ein Verzeichnis der zitierten Orosiusstellen (S. 173-180) runden die Arbeit ab.

Summa summarum: Als Einführung in das Geschichtsdenken dieses spätantiken Autors —denn als solche ist sie ja konzipiert— erfüllt die Arbeit von Goetz zweifellos ihren Zweck. Jedem, der sich rasch einen Überblick über den derzeitigen Stand der Orosiusforschung verschaffen möchte, bietet sie eine bequeme und überdies angenehm lesbare Informationsmöglichkeit. Dagegen vermag der neue Ansatz des Verf. nicht ganz zu überzeugen.

Die These von der ungebrochenen Identität des Orosius hat Goetz wohl kaum dadurch erhärtet, daß er bisweilen selbst zwischen dem Historiker und dem christlichen Theologen differenziert (S. 122). Als Römer, so ist u.a. zu lesen, bedauere Orosius den Tod des Kaisers Valens, als Christ begrüße er ihn (S. 94). Erst recht im

Kreise zu drehen —dieses Eindrucks jedenfalls kann man sich nicht erwehren— scheint sich der Verf. bei der Interpretation einer Passage des 7. Buches (41,8 ff.). Es geht dort um die Völkerwanderung. Zunächst nämlich wird behauptet, Orosius, von der Funktion der Barbaren¹ im göttlichen Heilsplan überzeugt, betrachte die Germaneninvasion zwar nicht gerade mit Begeisterung, aber immerhin mit Gelassenheit. Von einer Ambivalenz, resultierend aus einem etwaigen Widerstreit zwischen dem Römer Orosius, «der sich nicht über das traditionelle Barbarenbild hinwegsetzen kann», und dem Christen, «dem der Missionsgedanke entscheidend wird» (S. 128), könne hier nicht die Rede sein. Goetz meint gar, in den Augen des Orosius stelle die Bekehrung der Germanen durch Integration keine Bedrohung für das Römische Reich dar, sondern bedeute vielmehr die Beseitigung der Barbarengefahr (S. 130 f.). Zweifel, ob Orosius damit richtig verstanden wurde, sind angebracht, läßt er doch wiederholt durchblicken, daß er die innere Barbarisierung des römischen Staates durch romanisierte, sprich integrierte Barbaren, deren prominentestes Beispiel Stilicho ist, mehr noch fürchtet als den Aufmarsch dieser germanischen Völker an den Grenzen des Reiches (siehe u.a. Hist. 7,35,10 f.; 37,1; 38,1 ff.). Doch sieht sich wenig später der Verf. selbst aufgrund anderslautender Äußerungen des Autors gezwungen, die soeben getroffene Feststellung zu revidieren. Die traditionellen —mit anderen Worten, römische!— Vorbehalte gegenüber den Barbaren erwiesen sich letztlich stärker als der christliche Integrationsgedanke, heißt es. Also doch zwei Seelen in Orosius' Brust?

Verhält es sich nicht eher so, daß Orosius zu der These von der Missionierung sozusagen als *Ultima ratio* Zuflucht nimmt, um unfaßbare Entwicklungen doch irgendwie faßbar zu machen? Die Überlegung besäße mithin einen vordergründig apologetischen Charakter. Freilich, es gelingt dem Apologeten mit diesem Gedankenspiel —mehr als ein solches ist es nicht—, dem an die Adresse der Christen gerichteten, heidnischen Vorwurf vom Kontinuitätsbruch zu begegnen: Seines Erachtens beweist er damit, daß allein die völkerverbindende Kraft des Christentums imstande ist, potentielle Gefahren von dem Imperium abzuwenden, kurzum, dessen geschichtliche Kontinuität zu garantieren. Im Grunde genommen hält Orosius die angeblich gottgewollte Unterwanderung des Imperium Romanum durch Barbaren jedoch für wenig realistisch —nicht von ungefähr bewegt er sich bei dieser Erwägung im Konjunktiv! Zudem wäre sie kaum vereinbar mit seiner Vorstellung von den Römern als dem auserwählten Volk auf Erden, eine Vorstellung, die für sein Geschichtsbild konstitutiv ist. Persönliche Überzeugung und apologetisches Argument scheinen mir bei Orosius nicht immer deckungsgleich zu sein, und Goetz' Prämisse, der Autor «wird nur solche Gedanken verteidigen, mit denen er sich identifiziert» (S. 22), möchte ich zumindest als fraglich bezeichnen.

Der Versuch des Verf., die nicht zu leugnenden Disharmonien in der Beweisführung des Orosius durch Harmonisierung von apologetischem Argument und geschichtstheologischen Grundprinzipien gleichsam in Wohlgefallen aufzulösen, war eigentlich von vornherein zum Fehlschlag verurteilt. Denn diese Ungereimtheiten rühren eben in erster Linie her aus der Unvereinbarkeit von Geschichtsideologie und der zu rechtfertigenden Realität. Bei der zeitgeschichtlichen Reflexion des Orosius wird dies Dilemma überdeutlich. So kann auch Goetz nicht umhin einzuräumen, daß sich der Apologet bei Nicht-Übereinstimmung von Ideal und Wirklichkeit zu ausweichenden Interpretationen (S. 146) —wir könnten präziser auch sagen, zu einer

¹ Siehe auch H.-W. Goetz, Orosius und die Barbaren, *Historia* 29, 1980, 356 ff., wo dieser Aspekt der Gegenwartsreflexion ausführlicher behandelt wird.